Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 5. April 1881. Nr. 160.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 4. April.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretäre von Bötticher, Scholz, Dr. Stephan. Bevollmächtigte zum Bundesrath: Dr. v. Mayer, v. Schmid, Kasten, Hermann und mehrere Kommissare, darunter die Geh. Räthe Lohmann, Dr. Meyer und Aschenborn.

Die Wahlen der Abgg. Reindel, Kämpf und Payer sind von den Abtheilungen für gültig erklärt worden.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Dann folgt der Abg. Bebel, der zunächst in einer sehr langen persönlichen Bemerkung gegen die früheren Aeußerungen des Fürsten Bismarck angeht, dann aber meint, daß er den Reichskanzler diesmal in seinen Bestrebungen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unterstützen wolle. Auf die Motive übergehend, meint Redner, daß man seiner politischen Partei eigentlich dieses Gesetz zu verdanken habe. Allerdings habe es viele Mängel, allein es sei ja möglich, daß man sie aus dem Gesetze streichen werde. Er fürchte allerdings, daß die Interessen-Vertretung ein bedeutendes Wort mitsprechen und und ein Unfallversicherungsgesetz mit staatlicher Hülfe, wie es allein das Richtige sei, nicht zu Stande kommen lassen werde. Eine Ausführung des Redners über: „Bete und arbeite“ rief den Unwillen des Hauses wach. Als er eine Stelle verlas, in welcher das Gesetz von 1878 ein „infames“ genannt wird, würde der Präsident, wie dieser später erklärte, ihm den Ordnungsruf ertheilt haben, sobald er dieses Wort gehört hätte.

Das Gesetz wurde, dem Stumm'schen Antrage gemäß, einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus tritt sodann in die Berathung des Antrages des Abg. Dr. Windthorst und Genossen ein. Derselbe lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet,

a. den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten verübt worden sind,

b. die zwischen Mehreren getroffene Verabredung des unter a bezeichneten Verbrechens, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist,

c. die öffentliche Aufforderung zu dem unter a bezeichneten Verbrechen,

sowohl gegen seine eigenen Angehörigen als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen;

d. einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, welcher das unter a bezeichnete Verbrechen begangen hat, auf Ansuchen der Regierung des Staates, in welchem das Verbrechen verübt worden, an letzteren auszuliefern.“

Abg. Dr. Windthorst erläutert im Namen der 276 Antragsteller den Antrag dahin, daß der Mord am Oberhaupte eines Staates, der Komplott, die Aufforderung dazu in jedem Falle bestraft werden solle, in jedem Staate. Die Art der Bestrafung bleibe weiterer Erörterung vorbehalten, gesichert solle nur die Auslieferung von Ausländern werden, die ein solches Verbrechen begangen an den Staat, wo dies geschehen. Der Antrag enthalte den Wunsch, daß dieses alles im Wege des internationalen Vertrages erreicht werden möge. Nun sei der Antrag keine Gesetzvorlage, er wolle nur die Wege zeigen; zu einer wirklichen Gesetzänderung würde stets die weitere Zustimmung gehören. Auch sollten die bereits bestehenden Sicherungen durch internationale Verträge bestehen bleiben, es sollten nur über die internationale Auslieferungspflicht die in Theorie und Praxis bestehenden Zweifel auf einem Gebiete beseitigt werden, wo sie eine eminente Bedeutung erlangt hätten. Mord und Mordversuch seien stets Verbrechen, jeder Versuch, sie entschuldigen zu wollen, sei vergeblich. Mord und Mordversuch gegen die Träger der Staatsgewalt sei nun ein noch schwereres Verbrechen, das nicht nur gegen die Person, sondern auch gegen die bestehende Rechtsordnung sich richte. Was nun die Bestrafung dieses schweren Verbrechens anbelange, so sei dieselbe im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehen und eine Aenderung hier nicht erforderlich. Und wenn wir den Wunsch haben, diese Verbrechen in anderen Ländern ebenfalls straffällig zu machen, so können wir nur wünschen, daß die anderen Staaten sich unserem Wunsche anschließen. Was nun die Auslieferung angeht, so würde die Wissenschaft kaum noch eine solche Aufforderung verlangen, wie man sie im Antrage stellt; man ist allgemein der Ansicht, daß Mord und Mörder keinen Schutz verdienen, doch giebt es in der Praxis noch dissentirende Bestimmungen. Nun will der Antrag das durch die Gerechtigkeit und Humanität gebotene Asylrecht, von dem Fürsten, Legitimisten, Aristakraten und Demokraten Gebrauch gemacht hätten, nicht beschränken, sondern es solle nur für Diejenigen aufgehoben sein, die den Mord oder Mordversuch bereits begangen haben. Solche Menschen, die kein Bedenken tragen, ihre frevelnde Hand gegen das Oberhaupt des Staates zu erheben, hätten keinen Anspruch auf irgend einen Schutz. Nun sei es zweifelhaft gewesen, ob man die Fassung des Antrages so eng fassen sollte, daß nur das Oberhaupt geschützt sein sollte. Er halte es für möglich, daß man zu dem Standpunkt kommen werde, jeden Mord politischer Natur unter allen Umständen zu bestrafen; dies geschehe schon jetzt durch sehr viele internationale Verträge, und er glaube, daß die juristische Wissenschaft sich allmälig auf diesen Standpunkt erheben werde, da aber eine Einstimmigkeit darüber nicht bestand, habe man geglaubt, den Antrag auf den Theil beschränken zu sollen, über den alle Theile einig seien. Nun glaubten allerdings die Antragsteller auch nicht, eine völlige Abhülfe gewähren zu können, aber sie mußten doch glauben, daß diese Verbrecher doch zurückschrecken würden, wenn sie wissen, daß sie nirgends Schutz finden. Wenn aber aus den Ländern, woher dieser Einwurf erhoben wird, gleicher Zeit Stimmen ertönen, die ein solch schreckliches Verbrechen verherrlichen, so glaubten die Antragsteller dem Standpunkt ihres Rechtsbewußtseins Ausdruck geben zu müssen. Die Veranlassung zu diesem Antrage liege in den traurigen Vorkommnissen bei uns, an die jeder Deutsche sich noch mit Abscheu erinnere und in der Reihe von Attentaten, die in einem befreundeten Nachbarstaate vorgekommen und zu einem Fürstenmorde von Bubenhand an hellem Tage geführt hätten. Der Antrag wolle aber auch sagen, daß eine Entwickelung der Freiheit nicht durch rohe Gewalt, sondern nur auf friedlichem Wege erfolgen könne. Nun würde die Reichs-Regierung selbst wohl die nöthige Autorität gehabt haben zu solchem Vorgehen. Zweifellos werde diese Autorität gestärkt, wenn sie auf dem Boden der Reichsvertretung fuße. Wer solchen Antrag nicht für opportun halte, sollte doch bedenken, wie oft in viel weniger wichtigen Fällen von hier aus die Initiative ergriffen sei. Die Annahme des Antrages werde ein lebendiges Zeugniß dafür ablegen, wie tief das Rechtsbewußtsein in Deutschland von der Verwerflichkeit dieser Verbrechen durchdrungen sei. Je größer aber die Einstimmigkeit sein würde, mit der dieser Antrag angenommen werde, je mehr werde er auch geeignet sein, bestehende Spaltungen zu beseitigen und zugleich lebendiges Zeugniß dafür abzulegen, wie einig sich jeder Deutsche mit seinem Fürsten und mit seinem Reichsoberhaupte wisse. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Seine Partei habe diesen Antrag nicht mit unterzeichnen wollen, weil sie Mißdeutungen seines Hauptinhaltes befürchtete; nachdem diese Befürchtung zerstreut, sei es Pflicht seiner Partei gewesen, denselben zu dem ihrigen zu machen, da sie das Prinzip desselben vollständig theile. Was den Königsmord angehe, so dürfe kein Staat denselben straflos lassen und müsse die Vorbereitung oder die Ausübung desselben entweder selbst unter Strafe stellen oder die Verbrecher ausliefern. Was die Auslieferung angehe, so sei durch vertragsmäßige Bestimmungen die Pflicht der Auslieferung von Königsmördern mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Minorität anerkannt. Gerade der sogenannte Asylstaat Belgien habe durch Gesetz von 1855 diese Pflicht anerkannt; gerade auf dieses Gesetz basirten eine große Anzahl von Verträgen internationaler Natur, aber auch eine Menge von Verträgen, die nicht von Belgien selbst geschlossen, enthielten dieselbe belgische Klausel. Nur England, Nordamerika, Italien und die Schweiz hätten bisher diese Pflicht nicht durch internationale Verträge anerkannt. Aber auch in England sei durch Resolution des Parlaments ausgesprochen, daß diese Nichtauslieferung politischer Verbrecher dann nicht Platz greifen solle, wenn das Verbrechen sich nach den Gesetzen des die Auslieferung fordernden Staats als Mord darstelle. Die Schweiz habe sich geweigert, solche Klausel aufzunehmen und sich in jedem Einzelfalle die Entscheidung vorbehalten. Wie weit dieser Antrag nun geeignet sein werde, die diplomatische Verhandlung mit den vier dissentirenden Staaten zu fördern, stehe dahin; nach den früheren Beschlüssen des Reichstages zu den Auslieferungs-Verträgen sei es kein Zweifel, daß derselbe die Auslieferungspflicht anerkenne. Redner fürchtet, die Annahme des Antrages werde dazu führen, die freundliche Stellungnahme der Schweiz zu Deutschland ins Gegentheil zu verkehren und sie nach anderer Seite abzulenken. Endlich habe die Fortschrittspartei den Antrag unterzeichnet, um durch ihre Unterschrift jede falsche Auslegung desselben in Bezug auf das Asylrecht abzuschneiden.

Abg. Fürst Radziwill (Adelnau) spricht im Namen der Polen die volle Uebereinstimmung mit diesem Antrage aus, der Fürstenmord sei ein so abscheuliches Verbrechen, daß es eine Forderung der öffentlichen Moral sei, denselben öffentlich zu brandmarken. Seine Freunde fassen den Antrag entsprechend den Erklärungen Windthorst's auf.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) erklärt, nachdem er nicht zum Wort gekommen, um den Standpunkt seiner Partei diesem Antrage gegenüber zu präzisiren, daß sich seine Freunde der Abstimmung enthalten würden.

Der Antrag wird mit nahezu Stimmeneinheit angenommen.

Dagegen stimmten nur die Abgg. Virchow, Wöllmer, Richter (Hagen). Es wurde bemerkt, daß eine Zahl von Mitgliedern der Linken kurz vor der Abstimmung den Saal verließen, darunter die Abgg. Lasker und Sonnemann.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere dritte Berathungen, Trunksuchtsberathungen.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 4. April. Nach der bereits anderweitig mitgetheilten Nachweisung der zur Abschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1880 bis zum Schlusse des Monats Februar 1881 betrug die Einnahme nach Abzug der Bonifikation auf gemeinschaftliche Rechnung für die Reichskasse 317,324,227 Mark, welche Summe ein Plus von 46,726,965 Mark gegen die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahrs darstellt. Vergleicht man diesen Betrag mit demjenigen, welcher sich bis zum Schluß des Monats Januar 1881 aus den Einnahmen ergeben hatte, also einen Plus von 42,351,486 Mark gegen das Vorjahr, so stellt sich in der Einnahme bis Februar 1881 ein Mehr von 4,375,479 Mark heraus, so daß also ein abermaliges Steigen zu konstatiren.

Mit dem 1. April ist das Gesetz vom 19. März d. Js., betreffend die Abänderung von Bestimmungen, der Kreisordnung und die Ergänzung derselben in Kraft getreten. Derselbe fügt bekanntlich einzelne Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, sowie des fünften Abschnittes des zweiten Titels der Provinzialordnung von 1875, welche sich ausschließlich auf Angelegenheiten der Kreise, der Amtsverbände und der Landgemeinden beziehen und Abänderungen oder Ergänzungen der Kreisordnung enthalten, in letztere systematisch ein und ist dazu bestimmt, dieselbe unter gleichzeitiger Aufnahme sonstiger, theils dem praktischen Bedürfniß entsprechend, theils durch die neue Gesetzgebung, insbesondere durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung von 1880 bedingter Aenderungen, zu einem übersichtlichen Ganzen zu gestalten. Ueber das Verhältniß der nunmehr in neuer Fassung in Kraft tretenden Kreisordnung zu dem Zuständigkeitsgesetz hat der interimistische Minister des Innern sich in einem Erlaß vom 26. März eingehend ausgesprochen.

Mit dem 1. März d. Js. ist die Redaktion der „Beihefte zum Marine-Verordnungsblatt“ von dem Kapitän zur See Grafen Schack von Wittenau-Dankelmann an den Kapitän-Lieutenant von Ehrenkrook übergegangen, welcher im Aprilheft interessante Rückblicke über den Stand des chilenisch-peruanischen Krieges im März 1880 veröffentlicht. — Zum Bibliotheks-Verwalter in der Admiralität ist der Korvetten-Kapitän a. D. Hoffmann vom 1. April d. Js. ab in Funktion getreten.

Berlin, 4. April. Von Sr. Majestät dem Kaiser und König ist an das Komitee zur Gründung der König-Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter folgender Erlaß ergangen:

Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen, eine Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter und unversorgter Töchter verstorbener Staatsbeamten ins Leben zu rufen; Mir gereicht es zur lebhaften Freude, daß Meinen aus Anlaß Meiner goldenen Hochzeit geäußerten Intentionen auch in dieser Richtung Folge gegeben worden ist, und mit Wohlgefallen erkenne Ich die eifrigen Bemühungen des Komitees an, welche ein für den Beginn des Unternehmens immerhin erhebliches Resultat in verhältnißmäßig kurzer Zeit erzielt haben. Unbeschadet der im geordneten Wege zu beantragenden staatlichen Genehmigung der Stiftung will Ich der Bitte des Komitees in dem Gesuche vom 22. v. M. gern willfahren: Unter Annahme des Protektorats über die Stiftung genehmige Ich, daß dieselbe den Namen „König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter“ führe, mit dem Wunsche, daß die Mittel der Stiftung kräftig wachsen mögen, um den Kreis ihrer segensreichen Wirksamkeit thunlichst bald zu erweitern. Zur Bethätigung Meines Interesses an der gedeihlichen Förderung der Stiftungszwecke will Ich dem Komitee zur Abrundung des vorhandenen Grundkapitals ein Gnadengeschenk von 7000 Mark gewähren, welches Ich dem Aufrufe entsprechend an die Hauptkasse der Seehandlung abführen lasse.

gez. Wilhelm.

— Der Bundesrath hat in seiner Sonnabendsitzung die Anträge der betheiligten Ausschüsse auf Genehmigung der Anschlußmodalitäten von Altona und Wandsbeck an das Zollgebiet angenommen, die Frage über die Aufbringung und budgetmäßige Behandlung der Kosten der neuen Grenze rc. aber denjenigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen, welche über die bezügliche Resolution des Reichstages Bericht zu erstatten haben. Der Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit China wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. In der alsdann stattfindenden Besprechung über die Beschlüsse des Reichstages zu dem Gesetzentwurf betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht wurde dargethan, daß den Beschlüssen nicht entsprochen werden könne.

— Nach Nachrichten des „Berl. Tagebl.“ hat das Erdbeben auf Chios am Sonntag Nachmittag stattgefunden; fast die ganze Stadt ist zerstört, ebenso viele der benachbarten Ortschaften, die Zahl der Getödteten und Verwundeten ist eine sehr große, die Bevölkerung lagert auf freiem Felde. Auch in Syra und Smyrna wurden Erderschütterungen gespürt, dieselben haben aber keinen Schaden angerichtet.

Die türkische Insel Chios im ägäischen Meere, gegenüber der Küste von Klein-Asien gelegen, ist ungefähr 19 Quadrat-Meilen groß und von 40,000 Einwohnern bewohnt, welche theils Türken und theils Griechen sind und sich auf eine Stadt (Chios) und 86 Dörfer vertheilen. Die Insel ist gebirgig und von den früher fast allein dort lebenden Griechen auf das Schönste angebaut. Die durch das Erdbeben so hart betroffene Hauptstadt Chios liegt auf der Ostseite der Insel und hat jetzt gegen 15,000 Einwohner. Sie war schon bei den Alten hoch berühmt und stritt sich mit den 6 anderen Städten um die Ehre, die Geburtsstadt Homer's zu sein. Sie war die Vaterstadt des Demokritos, Theopompos und Jon. Jetzt führt sie den türkischen Namen Kastor und ist der Sitz des Aga und des griechischen Erzbischofs. Die Stadt, welche ein Kastell, einen Hafen mit zwei Leucht-

Hafen und eine gute Rhede besitzt, ist dorfähnlich angelegt, weist jedoch einzelne schöne Straßen, Kirchen, Kapellen, Moscheen, Landhäuser, Bäder und Hospitäler auf.

Ausland.

Paris, 4. April. Ein 23jähriger Belgier überfiel heute im dritten Stockwerk des „Hotel des Etrangers“ der Rue Vienne einen Briefträger, der ihm einen Werthbrief gebracht hatte, indem er ihm mit einem Dolch fünf Stiche in Gesicht und Nacken versetzte. Der Verbrecher floh, wurde aber von einem Manne ereilt, der mit genauer Noth einem Schusse aus dem Revolver des Verfolgten auswich. Der Verbrecher schoß sich hierauf eine Kugel in die Schläfe und starb während des Transportes zum Hospital. Der Briefträger hat nur ungefährliche Wunden erhalten. Der Werthbrief war natürlich von dem Verbrecher an sich selbst gesendet.

Provinzielles.

Stettin, 5. März. Die gestrige Sitzung des Schöffengerichts erreichte, trotzdem die letzten Termine um 12 Uhr anberaumt waren, erst Abends um $^1/_2$8 Uhr ihr Ende. Ueberhaupt dehnen sich in letzter Zeit, besonders Montags und Donnerstags, die Sitzungen sehr aus, so daß sie fast nie vor 3—4 Uhr beendet sind. Unter solchen Umständen ist das Ehrenamt eines Schöffen kein sehr beneidenswerthes und wäre wohl zu wünschen, daß weniger Termine anberaumt würden, damit das Amt eines Schöffen weniger beschwerlich und die Zeugen nicht gezwungen wären, oft Stunden lang zu warten, ehe sie zur Vernehmung aufgerufen werden; so waren gestern um 6$^1/_4$ Uhr noch 5 für 12 Uhr anberaumte Termine zu erledigen.

— Erst neuerdings wieder begegneten wir in verschiedenen angesehenen Blättern den gerechten Vorwürfen, daß die deutschen Gebildeten, selbst die der höchsten Stände nicht ausgenommen, sich der Leihbibliotheken bedienten und selbst in besseren Häusern der Besitz einer, wenn auch kleinen, doch gut gewählten Bibliothek zu den Seltenheiten gehörte. Mit um so größerer Freude meldeten wir daher, daß buchhändlerische Korporationen die Gelegenheit ergriffen hatten, dem jüngsten Gattenpaar aus der deutschen kronprinzlichen Familie eine Musterbibliothek zu überreichen, deren wohl gewählte Zusammenstellung ganz geeignet ist, dem deutschen Bürgerhaus als Vorbild zu dienen. Allein ein Hemmniß, und zwar ein sehr bedeutendes, stellt sich der Nachahmung in den Weg, ein Hemmniß, das auch dazu angethan ist, die Vorwürfe gegen die Bevorzugung der Leihbibliotheken seitens des Publikums zum guten Theil zu entkräften — der hohe Preis der Bücher. Auch der besser Situirte sieht sich gezwungen, zu den zerlesenen, oft von Schmutz strotzenden Leihbibliothekbänden, die, wie ärztlich nachgewiesen, nur zu oft Träger bösartiger ansteckender Krankheiten gewesen und noch sind, zu greifen, weil ihm die Anschaffung sein Budget nicht gestattet. Verschiedene spekulative Buchhändler haben versucht, dem Uebelstande abzuhelfen, billige Ausgaben zu schaffen, sind aber dabei zum Theil in den Fehler verfallen, dem Buch die Stattlichkeit des äußeren Ansehens, die Güte des Druckes 2c., der Billigkeit zu opfern, oder wo dies nicht geschah, die wahre Billigkeit mehr anzustreben als zu erreichen. Uns thut eine wahrhaft gut gewählte, ununterbrochen sich ergänzende Bibliothek noth, die in lesefertigen Bänden zu einem thatsächlich billigen Preis geboten, gutes Altes und treffliches Neues, alle Gebiete, natürlich mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Literatur, enthält, von Fachmännern geleitet und kommentirt wird, und was sie vom Auslande bringt, nur in mustergiltigen Uebersetzungen vorlegt. Hempel hat s. Z. den Klassikern ein breites Absatzgebiet eröffnet, sollte kein neuerer Buchhändler die Idee einer allgemeinen Bibliothek in ähnlicher Weise ausbeuten können? Fast scheint unsere Frage bejaht werden zu sollen, denn wie wir eben lesen, wird in Stuttgart eine Sammlung, die sich nach dem Verleger Kollektion Spemann nennt und den vielversprechenden Zusatztitel „Deutsche Haus- und Handbibliothek“ führt, vorbereitet. Ob es sich hier nur um eine geschäftliche Spekulation oder um die Erfüllung unseres Wunsches handelt: Das muß die Zukunft lehren. Hoffen wir im Interesse der Leser das Beste, damit endlich der auf seine Bildung stolze Deutsche einen echten literarischen Familienschatz sein eigen nennt.

— Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Januar 1870 dürfen in diesem Monat nur geschossen werden: Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel. Der Abschuß alles übrigen jagdbaren Wildes in diesem Monat ist verboten.

— Der Arbeiter Otto Hugo Reiffhardt wurde gestern wegen Bettelns in Haft gebracht und gestand, daß er am 1. d. Mts einer Frau Tuchmacher Schmidt beim Umzug behülflich war und derselben dabei einen Stand Betten gestohlen und dann versetzt hätte. Diese Angaben bestätigten sich auch.

— Aus einer unverschlossenen Küche des Hauses Falkenwalderstraße 54 wurden am 23. d. Mts. verschiedene silberne Gegenstände, wie Löffel u. s. w., im Werthe von 120 Mark gestohlen. Als dringend verdächtig, den Diebstahl ausgeführt zu haben, ist der Arbeiter Wilh. Genz in Haft genommen worden.

— Der Arbeiter Wilhelm Zickermann ging gestern Mittag am Stadttheater-Restaurant vorüber und warf muthwilligerweise eine mit Petroleum gefüllte Flasche durch ein Fenster in's Restaurant, ohne glücklicherweise damit Jemand zu treffen. Er wurde in Haft genommen.

— In der Zeit vom 27. März bis 3. April sind hierselbst 23 männliche, 17 weibliche, in Summa 40 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5 und 6 Personen über 50 Jahre.

† **Arnswalde**, 3. April. Die am 29. März hier stattgehabte Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins war außerordentlich zahlreich besucht und bot auf dem Gebiete der Landwirthschaft sehr belehrende und interessante Vorträge. Zwei Gegenstände verdienen es außerordentlich, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, und zwar zunächst ein neues patentirtes Verfahren zum Aufrahmen und Konserviren der Milch, welches von dem Erfinder, Herrn Becker aus Düsseldorf, durch einen zu diesem Zwecke mitgebrachten Apparat näher erklärt wurde. Der zweite, ein für die Landwirthschaft höchst wichtiger Gegenstand, bildete die Frage 3 der Tagesordnung: „Wie sind Strohdachgebäude ohne Abänderung des Dachverbandes durch feuersichere Dachdeckungen zu ergänzen?“ Der Vereinsvorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Kreich auf Liebenow, hatte sich bereits vor der Sitzung mit dem Herrn Fabrikbesitzer Wilh. Meißner in Stargard i. Pomm., welcher in dem Vereinsbezirk seit Jahren durch seine vorzüglichen Fabrikate bekannt ist, in Verbindung gesetzt, um über das Thema möglichst erschöpfend verhandeln zu können. Am zweckentsprechendsten lassen sich alte Strohdächer durch Holzschindel, so berichtet Herr Meißner, in der betreffenden Sitzung, welche von Sparren zu Sparren reichen, ersetzen und es ist nur nöthig, diese Schindel feuersicher herzustellen. Der Herr Meißner hat nach der Rücksprache mit Herrn Kreich sofort Versuche zur Ermöglichung dieses Zweckes angestellt und war schon in der Lage, drei Proben als feuersicher hergestellter Schindel vorzeigen zu können. Herr Meißner ersuchte die Versammlung, welche sich außerordentlich lebhaft für diese Frage interessirte, einer Probe in Bezug auf die Feuersicherheit beizuwohnen. Zu den drei getränkten Schindeln wurde ein roher Holzschindel zugelegt, alle vier Sorten auf einen von Mauersteinen hergerichteten Kanal gelegt und ein lebhaftes Feuer von trockenem kiefernen Holze darunter unterhalten. Die Herren Vereinsmitglieder, welche sich sehr zahlreich zu diesem Versuche eingefunden, hatten hier Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß zehn Minuten nach dem Anzünden des Feuers der rohe Schindel in hellen Flammen stand, nach 25 Minuten war auch die eine der getränkten Schindelproben größtentheils vernichtet, während die anderen beiden Sorten noch nach 45 Minuten, nachdem das Feuer mehrmalige Nahrung bekommen hatte, ziemlich stabil und widerstandsfähig geblieben waren. Hierbei ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß die beiden letzteren besseren Schindelsorten durch das intensive Feuer nur zum Kohlen, nicht aber zum Brennen gebracht werden konnten. Sämmtliche Anwesenden waren von dem günstigen Resultate wahrhaft überrascht und sprachen sich dahin aus, daß es Herrn Meißner ohne viele Schwierigkeiten gelingen werde, die von ihm als feuersicher hergestellten Schindel als solche von der königlichen Regierung anerkannt zu sehen, damit sie alsdann zum Nutzen für landwirthschaftliche Gebäude Verwendung finden können. — In der heutigen Generalversammlung des Kredit-Vereins, eingetragene Genossenschaft, wurde in zweiter Lesung der § 49 des Statuts dahin abgeändert, daß die Mitglieder verpflichtet sind, auch bei Objekten über 300 Mark, worüber sonst bei dem königl. Landgericht verhandelt wurde, diese bei dem königl. Amtsgericht hierselbst anhängig zu machen. Die vorgelegte und revidirte Rechnung pro 1880 wurde dechargirt und die beiden Rechnungsrevisoren, Fabrikbesitzer Lau und Kaufmann Abrahamowsky, in gleicher Eigenschaft auch pro 1881 einstimmig wiedergewählt. — Einige Geschäftsleute saßen im Gespräch beisammen, wobei einer derselben, ein Viehhändler, über seinen Geschäftsbetrieb und die jetzigen Preise solche Angaben machte, daß dieselben von den anderen bezweifelt resp. bestritten wurden. Dies gab ihm Gelegenheit zu folgender Offerte: 300 Centner Rindfleisch in 4 Wochen zu liefern und zwar den Centner lebend Gewicht zu 5 M., ferner 100 Hammel bis zum nächsten Tage, Nachmittags 5 Uhr, ausgeschlachtet auf seinem Hofe, das Pfund für 25 Pfg.; im Nichtfalle zahlt er die Differenz; es wird bemerkt, daß das Pfund Rindfleisch oder Hammelfleisch jetzt hie 50 Pfg. kostet. Der erste Termin ist nun abgelaufen und die Lieferung nicht erfolgt. Lieferant wollte sich durch eine Weinspende aus der Affaire ziehen; dies wurde aber nicht acceptirt und soll bereits der Herr Rechtsanwalt deshalb konsultirt sein. — Ein Storch-Paar ist bereits hier eingezogen.

§ **Zempelburg**, 3. April. Der Mörder des Gastwirths Bukofzer aus Pempersin bei Bandsburg, welcher letztere auf offener Landstraße und auf eigenem Fuhrwerk, wie bereits früher gemeldet worden, unter der Hand eines ruchlosen Knechts sein Leben aushauchte, ist in Schneidemühl dieser Tage zum Tode verurtheilt worden, während das Gericht den Mitangeklagten, einen Fleischermeister, der den eigentlichen Thäter zu dem Morde überredet haben sollte, freigesprochen hat. Trotz dieser Freisprechung fühlt sich der Mann sehr unglücklich, weil inzwischen seine Ehefrau das Haus verlassen hat und sein ganzes Geschäft ruinirt ist. — Heute lief hier die Nachricht ein, daß der diesseitige kgl. Amtsrichter Buka, welcher lange Zeit hindurch kränkelte und zwecks Herstellung seiner Gesundheit auf die Reise nach Berlin sich begeben hatte, unterwegs vom Schlage gerührt sein soll. — In unserem Nachbarstädtchen Camin wurde vorgestern der Bürgermeister R. ganz plötzlich seines Amtes enthoben, zu welchem Zwecke der betr. k. Landrath in eigener Person von Berlin aus, wohin ihn die Geschäfte gerufen, nach Camin sich verfügen mußte. Gegen R. waren schon seit Monaten verschiedene Beschwerden seitens der betr. Bürgerschaft an höherer Stelle eingelaufen, Folge deren er schließlich unterlag

Vermischtes.

— Eine heitere medizinische Anekdote erzählen die „W. M. Bl.“ in einem Artikel ihrer letzten Nummer in nachstehender Weise: „In dem prächtigen Werke Eduard Alberts, von dem soeben der erste Band (Die chirurgischen Krankheiten des Kopfes und des Halses) in zweiter Auflage erschienen ist, enthält die erste Vorlesung, welche von der Narkose handelt, die folgende Notiz: „Als Simpson mit der Chloroformirung der Gebärenden auftrat, agitirten religiöse Zeloten in England dagegen, da es ja heiße: „Du sollst in Schmerzen gebären.“ Simpson fertigte diese Partei, unter welcher sich auch Aerzte befanden, mit der biblischen Thatsache ab, daß Gott selbst Adam narkotisirte (immisit soporem, er versenkte ihn in einen tiefen Schlaf), als er aus seiner Rippe Eva schuf.“

— Unter den zahlreichen Geschenken, welche dem Kronprinzen von Oesterreich in Jerusalem überreicht werden sollen, befindet sich auch ein Spazierstock, den die Mönche von Hebron ihm aus einem ganz besonderen Holze geschnitzt haben. Das Holz zu diesem Stocke wurde von einem Baume geholt, der in einem drei Viertelstunden von Hebron entfernt liegenden Gehöfte steht. In diesem Gehöfte soll der Patriarch Abraham mit seiner Familie gewohnt haben, und es wird dasselbe noch heute von den Arabern „Ramet-et-Chalil (Anhöhe des Lieblings Gottes) genannt. Von dem Hause Abraham's sind heute nur noch einige Säulen vorhanden, in deren Nähe nun ein Baum steht, von dem in Hebron die Sage geht, daß der Patriarch unter ihm gesessen sei, als ihm die Engel erschienen. Dieser Baum ist eine Steineiche und hat einen Umfang von 22 Fuß, während manche seiner Zweige eine Länge von 48 Fuß erreicht haben. Aus einem dieser Zweige wurde nun der genannte Spazierstock geschnitzt.

— In Frankfurt am Main ging ein Offizier mit seinem Söhnchen spazieren. Ihnen entgegen kommt ein bürgerlich gekleideter Mann, welcher offenbar der Klasse der Handwerker angehört. Er trägt das eiserne Kreuz im Knopfloch. „Sieh' mal, Papa“ — ruft der Knabe so laut, daß der Bezeichnete es hören muß — „der Mann hat nur ein Bein.“ — „Er hat das andere auf seiner Brust,“ antwortet der Offizier, indem er den ehemaligen Krieger freundlich grüßt.

— Eine bekannte Gesangslehrerin besuchte ihre Schwägerin, welche eines Mädchens genesen war. „Wie gefällt sie Dir?“ fragt die glückliche Mutter, während das Kind aus Leibeskräften schreit. „Sehr gut“, erwiderte Jene, „die Stimme liegt ihr ganz nach vorne.“

— (Ein heftiger Sturm.) Während des heftigen Sturmes am 21. v. Mts. in Newyork bemerkte man von Coney Island aus einen Menschen, der sich an eine Schiffsplanke angeklammert hatte und von den in Aufruhr befindlichen Wellen wie ein Spielball hin- und hergeschleudert wurde. Sobald die Lebensrettungsstation zu Canarsie, Long Island, hiervon benachrichtigt worden war, steuerte der Kommandant derselben, Kapitän Bebensee, mit sechs seiner Leute in die Wellen hinaus und es gelang den Braven nach einem langen und schweren Kampfe mit dem empörten Elemente und unter Einsetzung ihres eigenen Lebens, den schon völlig Erschöpften zu retten. Nachdem derselbe sich hinreichend erholt, erzählte er, daß er Peter Sala heiße, ein Oesterreicher von Geburt sei und zur Bemannung der italienischen Barke „Ajace“, Kapitän Frederick Morice, gehöre, die mit Petroleumfässern und Eisenbahnschienen in Ballast von Antwerpen nach Newyork bestimmt gewesen sei. Zwischen 8 und 9 Uhr Morgens sei das Schiff mit solcher Gewalt aufgelaufen (bei Rockaway Shoals), daß dasselbe leck geworden, während gleichzeitig gewaltige Sturzwellen das Fahrzeug buchstäblich zertrümmerten. Als die Bemannung, welche neben dem Kapitän aus 14 Mann bestand, sah, daß das Schiff unrettbar verloren sei, weigerte sie sich, den gegebenen Befehlen länger nachzukommen und kletterte in das Takelwerk, von wo die Wellen einen nach den andern mit sich fortrissen. Der Schiffszimmermann und 3 Matrosen, welche dieses Schicksal ihrer Kameraden mitansahen, durchschnitten sich in der Verzweiflung die Hälse. Mit Ausnahme des erwähnten Sala fand die ganze Bemannung des gescheiterten Schiffes ihren Tod in den Wellen.

Wollberichte.

Breslau, 1. April. Im abgelaufenen Monat wurden ca. 3500 Ctr. Wolle aller Gattungen verkauft. Preise stellten sich bei der Nachgiebigkeit der Verkäufer gegen den Vormonat eher billiger. Das am Platze verbleibende Lager bietet noch eine außergewöhnlich gute Auswahl in feinen und mittelfeinen schlesischen und Posener Wollen

Handelsbericht.

London, 2. April. Wochenbericht über den Londoner Kartoffelmarkt von Emil Stargardt. South Eastern Wharf, Southwark S. E.)

Trotzdem die frisch angekommene deutsche Waare allseitig den schottischen Kartoffeln, die zumeist schwarz kochen, vorgezogen wurde, so konnte sie sich doch nicht dem erdrückenden Einfluß der überreichlich zugeführten schottischen Waare entziehen und mußte 5s von vorwöchentlichem Werthe nachgeben.

Saat-Rosen waren in kleinen Posten zugeführt und mit 75s zu begeben; beste Waare brachte bis 85s, kleine Waare bis 70s.

Alles per Ton inkl. Sack ab Wharf.

Viehmarkt.

Berlin, 4. April. Amtlicher Marktbericht des städtischen Central-Viehhofes.

Zum Verkauf standen: 2564 Rinder, 6489 Schweine, 1363 Kälber, 12,748 Hammel.

Bezüglich der Rinder wurden auf dem heutigen Markt große Hoffnungen gesetzt, da die Exporteure sich schon gestern die besten Stücke sicherten und nebst den Schlächtern einen nicht unbedeutenden Posten aus den Ställen nahmen; diese Hoffnungen wurden indeß nicht erfüllt, weil sich der Auftrieb für den zeitigen Bedarf doch zu stark erwies. Der Handel wurde deshalb von Stunde zu Stunde matter, und Preise wichen. Der Ueberstand ist nicht erheblich. Man zahlte für I. Qualität [illegible]—60 Mark, II. Qualität 53—55 Mark, III. Qualität 44—48 Mark und IV. Qualität 35—42 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Der Markt für Schweine verlief schleppend und konnten die Preise, die beim letzten Markt erzielte Höhe, nicht überall ganz erreichen. Beste Mecklenburger 58—60, Pommern und gute Landschweine 57—58, Senger 52—54, Russen 46—52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei 20 Prozent Tara. Bakonyer 57—58 Mark bei 40—45 Pfund Tara pro Stück.

Der Begehr für Kälber zeigte sich leidlich rege, so daß trotz des nicht geringen Auftriebes der Markt geräumt worden ist. Beste Waare erhielt bis 55, mittlere 45—50, geringere 40—45, ganz junge Thiere circa 30 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

In Hammeln entwickelte sich gestern das Geschäft ähnlich wie bei den Rindern, da auch hier die Exporteure zu Anfang scheinbar Kauflust zeigten, sich indeß heute zurückzogen, so daß der Bestand nicht geräumt wurde, vielmehr 12,000 unverkauft blieben. Beste Lämmer wurden mit circa 55, gute Hammel 50—52, geringe mit 40 bis 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 4 April. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute hier eingetroffen und bei seinem Vater, dem Prinzen Alexander, abgestiegen, wo er morgen die Feier seines Geburtstages begeben wird.

Paris, 4. April. Deputirtenkammer. Der Kriegsminister Farre machte nähere Mittheilungen über die Vorgänge in Tunis und bestätigte, daß jüngst ein elfstündiges Gefecht stattgefunden habe, in welchem die französischen Truppen vier Todte und sechs Verwundete hatten. Angesichts dieses Vorkommnisses habe die Regierung die erforderlichen Maßregeln ergriffen, um mit der Strenge einzugreifen, welche die Situation erheische.

Mehrere Abendblätter geben ihrem Befremden Ausdruck über die Argumentation der „Times“, welche Tunis im Namen der Integrität des ottomanischen Reiches vertheidigt, nachdem England Cypern annektirt habe und Oesterreich Bosnien, und in einem Augenblicke, wo England in Konstantinopel die Nothwendigkeit einer neuen Zerstückelung der Türkei zu Gunsten Griechenlands unterstütze.

Nach einem Telegramm des „Temps“ aus Tunis hat ein tunesischer Kaid Namens Hassuna am 1. d. gegen 3000 Angehörige des Regla-Stammes um sich geschaart und ist mit denselben nach Sidielamessi an die Grenze marschirt, um unter dem Vorwande einer Besprechung den französischen Kommandanten von Soukahras zu überraschen. Der Kommandant war jedoch vorher benachrichtigt worden und konnte sich zurückziehen.

Die Eisenbahnbeamten in Tunis sind sehr besorgt, daß die Eisenbahn zerstört werden könnte.

Telegramme aus Guelma melden den Durchmarsch von drei Regimentern, welche nach der Grenze gehen.

Toulon, 4. April. Morgen werden 6 große Transportdampfer armirt werden, dieselben erhalten Kohlen für einen Monat, für 25 Tage Lebensmittel und 10,000 Feldrationen. Der Kreuzer „Tourville“ wird die Feldbedürfnisse für 40 Offiziere aufnehmen.

London, 4. April. Lord Beaconsfield hat eine sehr unruhige Nacht gehabt und heute früh etwas Schlummer gefunden. Es ist ein dritter Arzt zugezogen worden.

Petersburg, 4. April. Fürst Suworoff ist heute mit der Notifikation der Kronbesteigung des Kaisers Alexander III. nach Berlin abgereist.

Bukarest, 4. April. Senat. Der Minister des Auswärtigen, Boerescu, theilte mit, daß der König heute die Glückwünsche der französischen Regierung zu seiner Proklamirung zum Könige von Rumänien erhalten habe.

Belgrad, 4. April. In der Skupschtina wurde heute das Budget vorgelegt. Nach demselben betragen die Einnahmen 25 Millionen, die Gesammt-Ausgaben einschließlich der Eisenbahnannuität 42,766,745 Dinars.

Bukarest, 4. April. Der Senat notirte die Dringlichkeit der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausweisung von Fremden, welche die Sicherheit des rumänischen Staates gefährden. Die Regierung hatte ihre Zustimmung hierzu erklärt. — England hat ebenfalls das Königreich Rumänien anerkannt.